

I. Bestimmung von Tatbestand und Rechtsfolge

1. Übung Tatbestand und Rechtsfolge

- 12 a) Lesen Sie folgenden Text zur Zusammensetzung von Normen.

Lesen und Verstehen von Normen aus dem BGB

Eine Norm besteht aus Tatbestand und Rechtsfolge. Der Tatbestand umfasst die Voraussetzungen. Die einzelnen Voraussetzungen heißen auch Tatbestandsmerkmale. Nur wenn die jeweiligen Voraussetzungen bzw. Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, tritt die Rechtsfolge ein. Daher verhält sich der Tatbestand wie eine Bedingung, die erfüllt sein muss. Man kann sagen: Die Rechtsfolge tritt dann ein, wenn der Tatbestand erfüllt ist. Eine erfolgreiche Arbeit mit dem Gesetz setzt voraus, dass Tatbestand und Rechtsfolge einer Norm genau bestimmt werden können.

§ 1 BGB

§ 1 BGB lautet: Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Tatbestand: Vollendung der Geburt.

Rechtsfolge: Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt.

Man kann auch sagen: *Wenn* die Geburt vollendet ist, *dann* ist der Mensch rechtsfähig.

Der Tatbestand wird im Gesetz häufig durch die Präpositionen *mit* (+ Dat.), *zu* (+ Dat.) oder *durch* (+ Akk.) oder das Adjektiv *erforderlich* gekennzeichnet. Die Konjunktionen *oder* und auch manchmal *und* können ausdrücken, dass eine Norm Tatbestandsalternativen enthält. Die Rechtsfolge wird in einigen Normen mit der Konjunktion *so* eingeleitet.

- b) Markieren Sie in folgenden Sätzen den Tatbestand.

§ 433 Abs. 1 S. 1 BGB

Durch den *Kaufvertrag* wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.

§ 80 Abs. 1 BGB

Zur Entstehung einer rechtsfähigen Stiftung sind das Stiftungsgeschäft und die Anerkennung durch die zuständige Behörde des Landes erforderlich, in dem die Stiftung ihren Sitz haben soll.

§ 598 BGB

Durch den Leihvertrag wird der Verleiher einer Sache verpflichtet, dem Entleiher den Gebrauch der Sache unentgeltlich zu gestatten.

§ 812 Abs. 2 BGB

Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder des Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.

§ 929 S. 1 BGB

Zur Übertragung des Eigentums an einer beweglichen Sache ist erforderlich, dass der Eigentümer die Sache dem Erwerber übergibt und beide darüber einig sind, dass das Eigentum übergehen soll.

3. Übung Bestimmung und Formulierung von Tatbestand und Rechtsfolge

- 14 Bestimmen und formulieren Sie den Tatbestand und die Rechtsfolge folgender Normen in einem Konditionalsatz mit *wenn*.

§ 1 BGB

Wenn die Geburt vollendet ist, dann ist der Mensch rechtsfähig.

§ 13 BGB

Wenn eine natürliche Person ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, _____(1).

§ 90 BGB

_____(2), dann ist er eine Sache.

§ 433 Abs. 2 BGB

Wenn ein Kaufvertrag vorliegt, _____(3).

§ 535 Abs. 1 S. 1 BGB

_____(4), _____(5).

§ 812 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 BGB

Wenn jemand etwas erlangt durch _____(6) eines anderen _____(7) Grund, dann _____(8).

II. Der Umgang mit Normen und ihre Auslegung

4. Übung Abstraktionsgrad

Der Abstraktionsgrad beschreibt, wie Begriffe und Konzepte in den Normen des BGB gebildet werden.

a) Lesen Sie folgenden Text zum Abstraktionsgrad des BGB.

Der Abstraktionsgrad des BGB

Das BGB wurde von Juristen für Juristen geschrieben und enthält Bestimmungen, die für eine Vielzahl von Sachverhalten gelten. Es ist mithin für Laien nur schwer zu verstehen, denn es weist sowohl sprachlich als auch systematisch einen hohen Abstraktionsgrad auf.

Die sprachliche Abstraktion zeigt sich z. B. in der Verwendung von Oberbegriffen. So wird das Wort *Sache* für alle körperlichen Gegenstände (z. B. Auto, Buch, Fernseher), das Wort *Rechtsgeschäft* für alle Willenserklärungen (z. B. Angebot, Annahme, Kündigung) und Verträge (z. B. Kaufvertrag, Mietvertrag) verwendet.

Die systematische Abstraktion zeigt sich in der Verwendung des Klammerprinzips. Wie in der Mathematik wird alles Allgemeine vor die Klammer gezogen. In der Mathematik heißt es: $(a + b)$. Im BGB heißt es: Allgemeiner Teil (Schuldrecht, Sachenrecht, ...). Die Regeln des Allgemeinen Teils des BGB gelten für das Schuldrecht ebenso wie für das Sachenrecht. Die Normen des Allgemeinen Teils des Schuldrechts gelten für das gesamte Schuldrecht.

Beispiel: Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer eines *Laptops* verpflichtet, dem Käufer den Laptop zu übergeben und das Eigentum an dem Laptop zu verschaffen.
Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer *DVD* verpflichtet, dem Käufer die DVD zu übergeben und das Eigentum an der DVD zu verschaffen.
Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer eines *Handys* verpflichtet, dem Käufer das Handy zu übergeben und das Eigentum an dem Handy zu verschaffen.

Abstrakte Formulierung:

Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer *Sache* verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.

15

Die Rechtsfähigkeit

Die Rechtsfähigkeit *des Mädchens* beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Die Rechtsfähigkeit *des Professors* beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Die Rechtsfähigkeit *der Apothekerin* beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Abstrakte Formulierung:

Die Rechtsfähigkeit _____ (5) beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Der Vertragsschluss

Wer einem anderen die Schließung *eines Kaufvertrags* anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

Wer einem anderen die Schließung *eines Dienstvertrags* anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

Wer einem anderen die Schließung *eines Werkvertrags* anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

Abstrakte Formulierung:

Wer einem anderen die Schließung _____ (6) anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

c) Üben Sie das Klammerprinzip. Folgende Regelungen sind in Normen des BGB enthalten. Welches ist eine allgemeine Regelung und muss deshalb vor der Klammer, also im Allgemeinen Teil stehen?

(a) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

(b) Sachen im Sinne des Gesetzes sind nur körperliche Gegenstände.

(c) Der Eigentümer kann von dem Besitzer die Herausgabe der Sache verlangen.

Antwort: In Satz (b) wird der Begriff der Sache legaldefiniert. Das ist eine allgemeine Regel, die im Allgemeinen Teil stehen muss.

(1) (a) Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der Mietsache während der Mietzeit zu gewähren.

(b) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.

(c) Wer einem anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

(2) (a) Bestandteile einer Sache, die voneinander nicht getrennt werden können, ohne dass der eine oder der andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile), können nicht Gegenstand besonderer Rechte sein.

(b) Werden bewegliche Sachen miteinander dergestalt verbunden, dass sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, so werden die bisherigen Eigentümer Miteigentümer dieser Sache.

(c) Hat der Besitzer mit der Sache eine andere Sache als wesentlichen Bestandteil verbunden, so kann er sie abtrennen und sich aneignen.